Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 816
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Ist bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ein Compliance Management System installiert?

Antwort zu Frage 1: Ja.

Frage 2: Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Antwort zu Frage 2: Das Compliance Management folgt dem Ansatz des wertebasierenden Compliance Systems mit den Schritten Kodifizieren, Kommunizieren, Implementieren und Organisieren.

Frage 3: Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Antwort zu Frage 3: Im Rahmen einer wertebasierten Compliance ist die Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung üblich; eine solche ist in Vorbereitung. Es besteht bereits die Geschäftsethik der FBB und BFG, in der die Grundsätze und Prinzipien niedergelegt sind.

Frage 4: Wie ist das Compliance Management System zertifiziert?

Antwort zu Frage 4: Es gibt keine Zertifizierung.

Frage 5: Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vorgegeben?

Antwort zu Frage 5: Die Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen und den Prinzipien der Geschäftsethik: "*FBB und BFG wollen im Wettbewerb durch Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Selbstverständlich ist, dass alle Mitarbeiter die Gesetze und unternehmensspezifische Regelungen befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihres beruflichen Handelns Gesetzestreue, Aufrichtigkeit und Fairness walten lassen*."

Frage 6: Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Antwort zu Frage 6: Der Compliance Officer ist für die Erfassung und Bearbeitung von Compliance Risiken sowie die Entwicklung von Maßnahmen zuständig.

Frage 7: Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Antwort zu Frage 7: Es finden in regelmäßigen Abständen Schulungen der Mitarbeiter zu bestimmten Compliance Schwerpunktthemen statt. Die Geschäftsethik ist im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich. Neue Verfahrensanweisungen werden durch einen Unternehmens-Newsletter sowie durch die Führungskräfte bekannt gemacht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 8: Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Antwort zu Frage 8: Dies ist vom Einzelfall abhängig; je nach Art des Compliance Verstoßes kommen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis zur Erstattung von Strafanzeigen zur Anwendung.

Frage 9: Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Antwort zu Frage 9: Nein.

Frage 10: Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Antwort zu Frage 10: Ja, sowohl das Compliance Office als auch der externe Ombudsmann stehen für die Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung. Die Informationen hierzu sind sowohl im Internet als auch im Intranet veröffentlicht. Anlässlich des personellen Wechsels der Ombudsperson sind diese gesondert in dem entsprechenden Unternehmens-Newsletter sowie extern per Pressemitteilung veröffentlicht worden.

Frage 11: Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden eventuell Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

Antwort zu Frage 11: Die Zuständigkeit liegt beim Compliance Office.

Frage 12: Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Compliance Management Systems statt?

Antwort zu Frage 12: Im Zuge der Verstärkung des Compliance Management Systems sind Prüfungen vorgesehen. Dabei ist zunächst die interne Revision zuständig; eine externe Prüfung nach IDW PS 980 soll mittelfristig folgen.

Berlin, den 03. November 2014

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2014)